

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-353 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.11.2010 Einreicher:
Beschluss der Gemeindevertretung zur Bestätigung des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Groß Krankow	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 07.12.2010 Gemeindevertretung Bobitz Ö 14.02.2011 Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Gunter Dahl zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Groß Krankow zuzustimmen und ihn in dieser Funktion zum Ehrenbeamten zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntmachung vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr aus Ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr am 16.10.2010 wurde der Kamerad Gunter Dahl mit der beschlussfähigen 2/3 Mehrheit zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt. **Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindewehrführers und ihrer Stellvertreter die Zustimmung der Gemeindevertretung.**

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Dies erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2010.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

07.12.2010

SI/09/GV09-44

Gemeindevertretung Bobitz

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Der Bürgermeister ernennt Herrn Gunter Dahl zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Groß Krankow und beruft ihn in diese Funktion. Er nimmt ihm den Diensteid ab und überreicht die Ernennungsurkunde.

14.02.2011

SI/09/GV09-45

Gemeindevertretung Bobitz

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz